

## Zehntes Kapitel.

Die Rindviehseuche wird nicht durch die Anwendung der Heilmittel, sondern durch die Verminderung und Tilgung des Ansteckungsstoffes bezwungen.

Diese Wahrheit, so einleuchtend sie jedem aufmerksamen Beobachter seyn muß, ist unter den Menschen bey den herrschenden Viehseuchen stets wieder in Vergessenheit gerathen. Man dachte nicht an die nöthigen Maaßregeln, das Uebel abzuhalten, der Landmann erschrock nicht eher über die ihn bedrohenden Unfälle, als wenn die Seuche eins seiner Stücke befallen hatte, und seinem ganzen Viehstand den Untergang verkündete. Man sprach von nichts als von der Art, wie dieses Uebel geheilt werden könnte; man sah sich nach nichts um, als um die Hülfe von Landstreichern und Hirten, welche ihre Tränkchen und geheime Arzneyen um einen theueren Preis verkauften. Selbst die Regierungen machten nur Vorschriften dieses Uebel zu heilen bekannt, und

schwiegen entweder gänzlich, oder berührten doch nur oberflächlich den kürzern und leichtern Weg dem Uebel vorzubeugen. — Meistens wurde man erst am Ende, wenn man durch traurige Erfahrungen und weit ausgebreitete Verheerungen überzeugt worden war, daß alle angewendeten Arzneymittel fruchtlos waren, auf die Idee geleitet, dem Uebel auf eine andere Art zuvorzukommen, indem man seine Ausbreitung verhinderte.

Dieses ist es, was ich dem Landmanne und Oekonomen, vorzüglich aber den Regierungen, welchen die Sorge für das Wohl der Länder anvertraut ist, in diesem Kapitel anempfehlen möchte, in der gewissen Ueberzeugung, daß nur auf diesem Wege einem das ganze System des Ackerbaues umkehrenden Uebel begegnet werden könne, gegen welches die Anstalten zur Heilung nichts mehr vermögen.

Da nämlich der diese Seuche unter dem Rindvieh erzeugende Ansteckungsstoff ganz außer den Grenzen der den thierischen Körper umgebenden und auf ihn wirkenden natürlichen Dinge



liegt, und es also keinem Zweifel unterworfen seyn darf, daß diese fürchterliche Krankheit in unserm Lande nicht durch einen Mißbrauch dieser äußeren Dinge erzeugt werden könne, ja als ausgemacht angenommen werden muß, daß der die Seuche erzeugende Stoff von fremder Abkunft sey, und nur von außenher in den Körper des Thieres eindringe, in welchem er die Seuche erzeuge: so muß sich einem jeden der ganz einfache Gedanke aufdringen, daß, wenn man den Körper des Thieres, welches zur Ansteckung geeigenschaftet ist, für diesem Ansteckungsstoff bewahrt, man weit eher im Stande ist, den Verheerungen der Seuche vorzubeugen, als wenn man sorglos und unbekümmert auf den ersten Ursprung und die Verbreitung dieser pestartigen Krankheit gar keine Rücksicht nimmt, und erst dann, wenn sich dieselbe in die Ställe des Landmannes eingenistet hat, sich nach unsichern Heilmitteln umsieht, um eine Seuche zu heilen, welche sich eher durch eine ganze Gegend verbreitet hat, als es der Kunst gelungen ist, auch nur ein einziges Stück zu retten.

Ich würde mich glücklich schätzen, wenn ich in dieser kleinen Abhandlung, worin ich die Natur dieses Uebels, und mit dieser auch die Ursachen einer obgleich zweckmäßigen, doch so beschwerlichen, als im Allgemeinen ganz unmöglichen Heilart dieser pestartigen Seuche deutlicher als vor mir jemand, an den Tag lege; wenn ich, sage ich, meine eigenen Erfahrungen andern zum warnenden Beyspiel aufstellen kann, welche das Resultat enthalten, ja diese Krankheit nicht auf dem Wege der Heilung anzugreifen, sondern ganz dahin zu trachten, derselben durch zweckmäßige Anstalten auf eine solche Art zuvorkommen, daß alle fernere Verbreitung des einmal vorhandenen Ansteckungstoffes verhindert und dieser selbst getilgt und unwirksam gemacht werde.

Um dieses zu bewerkstelligen, ist es vor allem nothwendig, durch Beobachtungen auszumitteln, in welcher Form der Ansteckungstoff der Rindviehseuche, welcher seiner innern Natur nach uns völlig unbekannt ist, sich von einem Thierkörper in den andern verbreite.



Diese Beobachtungen zeigen uns nun, daß dieser Ansteckungsstoff, welcher die Seuche erzeugt, ursprünglich nicht als ein tropfbar / flüssiger Stoff verbreitet werde. Denn, wenn dieses wäre, so könnte die Mittheilung der Seuche nur durch unmittelbare Berührung des kranken Thierkörpers, oder der ausgesonderten Flüssigkeiten geschehen, welches aller Erfahrung geradezu widerspricht, indem wir fast durchgängig bemerken, daß sich dieses Uebel schnell in der Entfernung und auf eine uns unsichtbare Weise fortpflanze.

Ich will jedoch nicht behaupten, daß der Ansteckungsstoff nicht mit den tropfbar / flüssigen Substanzen des Rindviehkörpers vermischt seyn, oder demselben anhangen könne; die gelungene Einimpfung der Seuche, durch den Mundgeißer und Nasenschleim des angesteckten Viehes bezeugen das Gegentheil.

Zweytens werden wir bey geringem Nachdenken belehrt, daß der die Viehseuche erzeugende Ansteckungsstoff unmöglich in Luftgestalt vorhanden seyn, und auf eine solche Art verbreitet werden

könne, indem alsdann, wegen der elastischen Form dieses Giftes es andern Stoffen nicht anhangen, und durch diese übertragen würde, welches doch die Erfahrung in tausend Beyspielen lehrt.

Es bleibt also nichts übrig, als daß wir annehmen, daß der Ansteckungsstoff der Kindviehseuche in einem dunstförmigen Zustand sich befinde, als in welchem er geeigenschaftet ist, andern Körpern nach den Verwandtschaftsgesetzen anzuhängen, und durch diese läßt es sich dann leicht erklären, wie derselbe verbreitet werden und so große Verheerungen anrichten könne.

Folgende Sätze dürfen also als unbezweifelte Erfahrungssätze dem praktischen Verfahren zur Verhütung der Kindviehseuche zum Grunde gelegt werden.

- 1) Die erzeugende Ursache der Kindviehseuche ist ein fremder Ansteckungsstoff.
- 2) Derselbe wird niemals bey unserm Kindvieh durch eine allensfalls veränderte Mischung seiner Säfte erzeugt, sondern von außen in den Körper gebracht.



- 3) Aeußere Schädlichkeiten, die von einer Veränderung des Dunstkreises, von Mißbrauch der Speisen und des Trankes u. s. w. kommen, können keine Rindviehseuche oder eine ähnliche Krankheit hervorbringen.
- 4) Der von außen in den Körper des Thieres gekommene Ansteckungsstoff, indem er, durch eine solche Veränderung der Mischung in den Bestandtheilen der flüssigen und festen Theile, die von einem bestimmten Verhältniß der Bestandtheile ganz abhängende Lebenskraft tilgt, bringt die Seuche hervor, und verähnlicht sich auf die nämliche Art die flüssigen Theile des kranken Thieres.
- 5) Diese werden also wieder neuer Ansteckungsstoff, wenn sie in dem Körper eines andern Individuums derselben Art aufgenommen werden.
- 6) Der neue Ansteckungsstoff wird am leichtesten in Dampfgestalt, also durch die Ausdünstung der Haut und Lunge fortgepflanzt und vervielfältigt.

- 7) Er hängt vielen Körpern an, und kann durch diese von einem Thierkörper in den andern übertragen werden. Besonders große Verwandtschaft scheint mit diesem die Ausdünstungsmaterie zu haben, durch welche er sehr schnell von einem Stall in die angrenzenden geleitet werden kann, obgleich sonst kein fester Körper eine Mittheilung gemacht hat.

Der einzige also und sicherste Weg, den Zerstörungen der Rindviehseuche zuvorzukommen, ist, wenn man auf alle mögliche Art die Verbreitung des ansteckenden Giftes hindert. Wenn in einem Lande oder Orte die Rindviehseuche noch nicht herrschend ist, so muß nicht allein das Vieh dieses Ortes oder Landes vor aller Gemeinschaft mit fremdem Viehe sorgfältig gehütet werden, sondern es ist auch eine nothwendige Erforderniß, daß diejenigen Personen, denen die Sorge über das Vieh anvertraut ist, sich nicht in Gegenden begeben, wo die Viehseuche herrschend ist, oder mit Mens



sehen umgehen; welche in benachbarten Orten dem kranken Vieh gepflegt haben. Es sind mir unlängere Beispiele bekannt, daß das Seuchegift durch Mägde auf eine solche Art von einem Stall in den andern eines entfernten Ortes ist fortgepflanzt worden.

Besondere Rücksicht verdient bey diesen Kriegzeiten diese Maaßregel. Es muß sorgfältig darauf gesehen, und sowohl von militairischer als Zivilobrigkeit strenge darauf gehalten werden, daß kein fremdes Vieh in die Ställe eines Ortes aufgenommen wird. Ochsen oder anderes Schlachtvieh, welches aus andern Ländern zu den Armeen geführt wird, darf ja nicht durch die Dorfschaften getrieben werden, sondern die Treiber desselben müssen verpflichtet seyn, dieses wenigstens in einer Strecke von einer Viertelstunde um jede Ortschaft zu führen, und dasselbe entweder unter freyem Himmel auf einer entfernten Weide oder in einem aus Dretern aufzurichtenden Stalle ausruhen und übernachten zu lassen.

Was das Zugvieh insbesondere angeht, da dasselbe in jenen Gegenden, auf welchen der Krieg geführt wird, beständig zu Frohndefahren gebraucht wird, also der immerwährenden Gefahr ausgesetzt ist, von fremdem Viehe angesteckt zu werden, und auf diese Art das Seuchegift von einem Orte zum andern überträgt, und die Krankheit durch das ganze Land verbreiten kann, so muß die nothwendige Vorkehrung getroffen werden, daß zu einer solchen Zeit und an solchen Orten alle zu den Frohndegeschäften gebrauchte Zugochsen nicht in den Ställen des Ortes selbst, sondern in einem außerhalb demselben errichteten Stalle alle zusammen aufbehalten werden, und es muß unter schwerer Strafe verboten seyn, einen bey der Frohnde gebrauchten Ochsen in Ställe des Ortes zu führen. — Die Sorge über dieses Vieh muß von Gemeinde wegen einigen Personen übertragen bleiben, welche mit dem Viehe des Ortes in keiner Gemeinschaft stehen, und von dem Eigenthümer eines jeden Stückes könnte alsdann das nöthige Futter täglich an den Gemeindestall abgegeben werden.



Sobald man nur an einem Stücke irgend eine Spur eines Uebelbefindens bemerkt, muß dieses sogleich von den übrigen abgesondert werden, und sobald man einige Zeichen der Seuche verspürt, getödtet, und das ganze Nas mit Haut und Haaren verscharet werden. Jedem Ochsen, der in dem Gemeindestall aufbewahret wird, muß alsdann acht Tage lang Morgens und Abends zwey Pfund Kleyen, ein Loth schwarzen Pfeffers und eben soviel klein zerschnittenen Knoblauchs, und wenn es seyn kann, ein halber Schoppen gewärmter Wein eingeschüttet werden, so wie alsdann auch die Reinlichkeit nicht genug empfohlen werden kann.

Wenn der Gemeindestall von aller Ansteckung frey ist, so ist es dem Eigenthümer erlaubt, in jenen Tagen, worin sein Zugochs von Frohndiensten frey ist, denselben zu seiner Feldarbeit zu gebrauchen. Er muß denselben aber aus dem Gemeindestall abholen, und wieder dahin zurückführen.

Wenn aber die Seuche an einem Stücke des Viehes im Gemeindestall sich gezeigt hat, und das kranke Thier auch schon wirklich getödtet worden ist, so darf man doch keinem Eigenthümer eines Zugochsen erlauben, in einem Zeitraume von acht Tagen nach dem getödteten Viehe seinen Zugochsen aus dem Stalle zu nehmen, bis nach der verflissenen Quarantaine man sicher seyn kann, daß keine Ansteckung vorhanden sey. Auf diese Weise wird dem einreisenden Strom eines so gefährlichen Uebels, gegen welches alle Heilmittel fruchtlos sind, durch diese sichern und einfachen Anstalten Einhalt gethan, oft wird das Uebel gänzlich abgewendet, und oft wird dasselbe gleich in seinen ersten Anfängen erstickt.

Wenn auf diese Ordnung sorgfältig gehalten wird, so kann es nicht fehlen, daß die Ställe des Bürgers und des Landmannes von der Rindviehseuche verschont bleiben müssen.

Sollte aber diesem allem ohngeachtet aus nicht genauer Befolgung der hier angezeigten



Ordnung die Rindviehseuche dennoch in den Ställen eines Ortes sich zeigen, so soll der Eigenthümer des kranken Viehes sogleich verbunden seyn, bey den Ortsvorstehern die Anzeige zu machen. Diese sollen das Stück Vieh sogleich tödten, und tief in die Erde verscharren lassen, dann mit aller Aufmerksamkeit dahin sehen, daß den übrigen Stücken, welche in dem nämlichen Stalle gestanden sind, durch einen Zeitraum von acht Tagen Pfeffer, Knoblauch und Wein täglich zweymal gereicht werde.

Es muß dabey unter schwerster Strafe verboten seyn, daß Niemand, wenn er eine Krankheit an seinem Viehe verspürt, sich unterfangen dürfe, Arzneymittel gegen dieselbe zu gebrauchen, sondern nach gemachter Anzeige, wenn man nur einige Spuren der Seuche erkennt, muß das Stück Vieh sogleich getödtet und verscharrt werden, und bey dem noch gesunden Vieh, bey welchem man mit Grund auch nur eine Gefahr der Ansteckung vermuthen kann, müssen die obigen

Mittel angewendet werden, welche im ersten Anfange der Ansteckung das Gift unschädlich machen, und dasselbe, indem sie die Lebenskräfte erhalten, durch Lunge und Haut wieder aus dem Körper heraustreiben.

Diejenigen, welchen die Polizey eines Landes anvertraut ist, müssen sorgfältig darauf wachen, daß weder von Betrügnern, noch von Betrogenen sogenannte Mittel gegen die Viehseuche verkauft und in öffentlichen Blättern gerühmt werden, als wodurch der leichtgläubige Landmann verführt, die polizeyliche Verordnung hintergangen, der Ansteckungsstoff vermehrt, mithin die Krankheit weiter ausgebreitet wird. Der Landmann und Vieheigenthümer muß über seinen eigenen Vortheil und über jenen der Gesellschaft aufgeklärt werden. Es muß ihm gesagt werden, daß, was leider! in unsern Tagen die traurige Erfahrung nur zu deutlich gezeigt hat, alle gegen die Seuche angewendeten Mittel nichts gegen diese Krankheit vermocht haben. Er muß belehrt werden, daß



für das Ganze nur in der Ausrottung des Uebels, in der Verminderung und Tilgung des Ansteckungstoffes das wahre Heil zu suchen ist. Es muß ihm begreiflich gemacht werden, daß, wenn auch einige Stücke als Opfer fallen, diese den kleinen Verlust der Gemeinde schon dadurch reichlich ersetzen, daß von nun an die Quelle versiegt, aus welcher stets die Krankheit entsteht. Wer sieht nicht ein, daß, wenn die Seuche durch einen besondern Ansteckungsstoff erzeugt wird, dieselbe um so eher muß vertilgt werden, je geschwinder dieses feine Gift verbreitet wird? Da nun dasselbe in dem Körper des kranken Thieres allein nistet, sich durch Verähnlichung des Stoffes vervielfältigt, so ist es klar, daß, wenn es nicht gleich getilgt werde, die Gefahr der Ansteckung sich mit der Zahl des angesteckten Viehes stets vermehren müsse.

Was also gegen diese pestartige Seuche selbst die zweckmäßigsten Heilmittel nicht auszurichten vermögen, dieses wird durch gute Polizeyanstalten  
auf

auf eine leichte und sichere Art bewirkt, und ich wünsche beym Schluß dieser Schrift, daß ich durch die Erfahrung belehrt andere überzeugt haben möge, daß nicht in einem Heilungsplan, sondern in zweckmäßigen Vorkehrungen die wahre Hülfe gegen die Niederlagen dieser Krankheit zu suchen sey.

Ich erwarte hier von keinem vernünftigen Leser den Einwurf: daß, weil man doch Beyspiele habe, daß Stücke Viehes, welche die wahre Seuche gehabt haben, durch den Gebrauch von Arzeneyen von dieser Krankheit befreyt worden sind, man also den Weg zur Heilung nicht geradezu verwerfen, wenigstens immer erst versuchen müsse; denn alle diejenigen, welche den angeführten Gründen für die Ausrottung dieses Uebels, dieses entgegensehen wollen, müssen nicht wissen, wie leicht und schnell sich der einmal gegenwärtige Ansteckungsstoff verbreitet, daß, wenn es auch einem gelingen ist, durch Arzeneymittel ein Stück zu erhalten, man dagegen durch das kranke Thier



Das Gift der Seuche vermehrt, weiter ausgebreitet, und dadurch vielleicht zehen andern Stücken den Untergang gebracht habe; ich will geschweigen, daß die Kur nur selten gelingt und unter sechzig Stück kaum eins auch durch die zweckmäßigsten Arzeneymittel gerettet wird.

Es bleiben also folgende Grundsätze die wahre Richtschnur einer vernünftigen medizinischen Polizey:

- 1) Die Seuche muß durch alle mögliche Vorkehrungsmittel vom Lande und den Ortschaften abgehalten werden.
- 2) Wenn sich dieselbe aber eingeschlichen hat, so muß das kranke Vieh auf der Stelle getödtet werden.
- 3) Es muß unter schwerster Strafe verboten seyn, die Krankheit zu verheimlichen.
- 4) Und eben so wenig darf es wegen dem Nachtheil der ganzen Gesellschaft jedem

Einzeln erlaubt seyn Heilungsversuche zu machen.

Ob ich durch die gethanen Vorschläge diese Grundsätze auf eine leichte und sichere Art befolgt, und dadurch den mir vorgesezten Zweck erreicht habe, überlasse ich dem Urtheil des Publikums, und bin überzeugt, daß derselbe nach Ort und Zeitumständen verändert werden müsse, und vielleicht oft weit leichter auszuführen seyn dürfte.